

UNTERRICHTUNG BZA 2018-10-009 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Amtsleiter/in	Frau Brand
	Telefon	3 05-2110
	Telefax	3 05-2149
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	08.11.2018	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss X-Süd	

Beratungsgegenstand

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 810 "Wohnen nördlich der Robert- Koch-Straße"

-Mitteilung der Rechtskraft-

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Verfahrensbeteiligung zu o. g. Bauleitplanverfahren haben Sie folgende Anregungen vorgebracht und diese wurden dem Stadtrat mit folgender Stellungnahme der Verwaltung zur Abwägung vorgelegt:

Bezirksausschuss X – Süd vom 07.12.2017 und vom 24.04.2018:

Das Vorhaben wurde durch das Stadtplanungsamt und den von dem Grundstückseigentümer beauftragten Architekten im Bezirksausschuss X-Süd am 07.12.2017 vorgestellt. Es wurde die Frage gestellt, ob es möglich sei, die Einfahrt an der Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße als Kreuzung mit der gegenüberliegenden Ika-Freudenberg-Straße auszuführen. Zudem wurde die Frage gestellt, ob die Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße die entsprechende Breite habe, um den zusätzlichen Verkehr bzw. Begegnungsverkehr aufzunehmen. Es wird außerdem um Prüfung gebeten, ob wegen der zu erwartenden Lärmemissionen der Feuerwehr und des Dorfstadels das erste Haus an der südwestlichen Grenze mit dem geplanten Spielplatz getauscht werden könne. Eine weitere Behandlung erfolgte in der Sitzung vom 24.04.2018. Die Änderungen bei den Tiefgaragenausfahrten werden sehr positiv gesehen. Hingewiesen wurde durch den Ortssprecher auf die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Feuerwehrhauses und des Dorfstadels, die er für dringend erforderlich halte. Dieser Antrag wird durch den Bezirksausschuss unterstützt, gefordert wird die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen und den dafür notwendigen Grunderwerb.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Eine Ausführung der Einfahrt in die Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße als Kreuzung mit der gegenüberliegenden Ika-Freudenberg-Straße ist aufgrund des in diesem Bereich liegenden städtischen Grundstückes und der darauf befindlichen Trafostation nicht möglich. Die Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße ist ausreichend breit, um den zusätzlichen Verkehr aus dem Wohngebiet aufzunehmen.

Feuerwehrhaus und Dorfstadel sind baurechtlich genehmigt und genießen Bestandsschutz. Es handelt sich zudem um Vorhaben, die im allgemeinen Wohngebiet zulässig sind. Die Lärmimmissionen müssen daher

von den Bewohnern der angrenzenden Grundstücke hingenommen werden. Die Errichtung einer Lärmschutzwand erscheint aus den oben angeführten Gründen nicht erforderlich. Ein Tausch des Grundstückes ED1 mit der im Norden des Baugebietes vorgesehenen Fläche für einen Kinderspielplatz ist nicht sinnvoll. Der Kinderspielplatz würde sich dann unmittelbar im Bereich der Ausfahrt auf die Robert-Koch-Straße befinden. Die Lage am Rand des Baugebietes bietet größeren Schutz vor Verkehr und Lärm, durch die unmittelbare Nachbarschaft zum Kindergarten können Synergieeffekte entstehen.

Der Stadtrat hat den o. g. Bebauungsplan am 26.07.2018 entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde mit Bekanntmachung vom 31.10.2018 rechtsverbindlich. Diese Mitteilung erfolgt formell im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ulrike Brand
Leiterin Stadtplanungsamt